

Beilage zur Eltviller Nachrichten.

Nr. 38

Samstag, den 10. Mai

1919.

Zweites Blatt.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung unangenehmer Vorfälle werden die Beamten aller Grade und die Zivilbevölkerung daran erinnert, daß die französische „Regiments“-Fahne (Tricolore) zu grüßen ist.

Jede Verfehlung gegen diese Regel, welche sehr genau zu nehmen ist, setzt den Schuldigen der Bestrafung durch die Militärgerichte aus.

Rüdesheim, den 5. Mai 1919.

gez. Lacroix.

Wird hiermit veröffentlicht.

Eltville, den 6. Mai 1919.

Die Polizeiverwaltung.

S. B. 197.

Bekanntmachung.

Warenausfuhr.

Um die Aufstellung von Statistiken zu ermöglichen, die so genau wie nur möglich sein sollen, hat die französische Wirtschaftsabteilung der Armee angeordnet, daß die Anträge auf Ausfuhrbewilligung den ungefähren Wert der Waren angeben, für welche die Ausfuhrbewilligung nachgesucht wird.

Es liegt kein Grund vor zu befürchten, daß eine derartige Angabe eine Schädigung der Interessen der Beteiligten zur Folge haben könne, dadurch, daß etwa die Konkurrenz aus den Angaben Nutzen ziehen könnte. Dies trifft nicht zu, denn die Anträge kommen Niemanden zur Kenntnis während der Bearbeitung auf den Büros der Wirtschaftsabteilung.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß bei der Prüfung der eingehenden Anträge die Befolgung dieser Vorschrift insofern berücksichtigt werden wird, als Anträge, welche Wertangabe enthalten, in erster Linie zur Erledigung kommen.

Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn militärischen Kreisverwalters.

Rüdesheim, den 5. Mai 1919

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Die Einfuhr französischer Bücher.

Der Buchhandel zwischen Frankreich und den rheinischen Gebieten ist unter der Bedingung erlaubt, daß die eingeführten Bücher zur Genehmigung den französischen Behörden vorgelegt werden.

Folglich sind alle Bestellungen, die die Buchhändler entweder an die französischen Buchhändler oder an das Buchhändler-Syndikat in Paris, oder an die Buchhandlung der Lotharstraße in Mainz senden, dem Service de Presse et d'Information, Affaires Civiles, Mayence, vorzulegen.

Diese Behörde wird die Bestellungen mit der Einfuhrerlaubnis direkt an die Lieferanten weitergeben.

Die französische Verwaltungs-Behörde hat das Recht, alle Bücher die sich die Buchhändler ohne Genehmigung verschafft haben, zu beschlagnahmen.

Die Buchhändler können bei dem Kreisverwalter einen Katalog der schon genehmigten

Bücher einsehen. Dieser Katalog wird nach den Bestellungen der Buchhändler vervollständigt werden.

S. B. 202.

Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn französischen Kreisverwalters.

Rüdesheim, den 8. Mai 1919.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Betr. Weinsteuer und Luxussteuer.

1. Weinsteuer:

Jede im Auftrage eines Verbandes (Intendantur, Kantine, Regiment, Truppenverband und Kommandos) Wein kaufende Militärperson ist von der Zahlung der Weinsteuer befreit. Da jedoch diese Weinsteuer von seiten des Wirtes zu zahlen ist, der dem Fiskus gegenüber Rechnung führen muß, ist es notwendig, dem Verkäufer des Weines entsprechende Entlastung zu erteilen, in Form einer Bescheinigung laut nachfolgendem Muster. Diese Bescheinigung muß von einem Offizier unterschrieben und abgestempelt sein, sowie Angabe des Käufers und des Kaufpreises enthalten.

Dagegen ist jedwede Militärperson bei Weinkäufen für eigene Rechnung gehalten, die Steuer zu entrichten.

2. Luxussteuer:

Die Luxussteuer betrifft nur eine kleine Anzahl von Gegenständen, von denen keiner unter die Kategorie der unbedingt erforderlichen Bedarfsartikel fällt, sie bezieht sich nur auf hohe Verkaufswerte und ist regelmäßig zu entrichten.

Veröffentlicht im Auftrag des Herrn militärischen Kreisverwalters.

Rüdesheim, den 30. April 1916.

Der Landrat.

Exemption de l'impôt sur le vin
Befreiung von der Weinsteuer.

Le (nom, grade régiment) Certifie que
Der Unterzeichnete (Namen, Grad, Regiment)

bescheinigt, daß
la Maison (nom, adresse) a vendu ce
die firma (Namen, Adresse) heute für Rechnung
jour pour le compte de (indiquer la collectivité)
vom (Truppenteil etc. angeben) geliefert hat.

Nombres de bouteilles Litres	Grü-Année	Prix de l'unité	Total
Zahl der Flaschen Liter	Erge-Jahrgang	Einheitspreis	zusammen

La présente attestation vaut comme pièce justificative.

Diese Bescheinigung gilt als Ausweis und Beleg.

Cachet

Stempel

Le

den

1919.

Signature
Unterschrift.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 12 und des § 15 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 wird nach Benehmen mit dem Herrn Administrateur supérieur du District hierdurch angeordnet, daß innerhalb des französisch besetzten Teils des Regierungsbezirks die auf den seitherigen Bestimmungen der zuständigen Zentralstellen im Reich und Staat

beruhende Zwangsbewirtschaftung von Eiern bis auf Weiteres bestehen bleibt, jedoch mit folgenden Maßnahmen:

- 1.) Die Anzahl der ablieferungspflichtigen Eier je Huhn wird von 30 auf 15 herabgesetzt. Den Kommunalverbänden wird eine weitere Herabsetzung, jedoch nicht unter 10 überlassen.
 - 2.) Die erfassten Eier sind in erster Linie zur Versorgung der Kranken nach Maßgabe des Erlasses des Preussischen Staatskommissar für Volksernährung vom 2. März 1917 bestimmt.
 - 3.) Soweit diese Krankenversorgung nicht aus den im eigenen Kommunalverband zu erfassenden Eiermengen sichergestellt werden kann, sind die bisher als Ueberschuß-Kommunalverbände geltenden Kreise zur Ablieferung von Eiern an die seither als Bedarfs-Kommunalverbände anerkannten Kreise verpflichtet.
- Wiesbaden, den 26. April 1919.

Der Regierungspräsident:

J. A.: gez. Dröge.

Wird veröffentlicht:

Rüdesheim, den 5. Mai 1919.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Bekanntmachung.

Buschbohnen und Saatwicken jedes Quantum, ohne Saatkarte, sind bei Herrn Phil. J. Bischoff, zu haben.

Eltville, den 10. Mai 1919.

Der Wirtschaftsausschuß.

Die Ueberreichung des Friedensvertrags.

Versailles, 7. Mai. Heute Mittwoch, nachmittag um 2 Uhr, begaben sich die deutschen Delegierten mit ihren Sekretären vom Hotel des réservoirs nach dem Trianon-Hotel. Dort selbst wurden die Delegierten unter großem Vortritt nach dem großen Saal geleitet, wo die Mitglieder des Kongresses, die Delegierten der alliierten und assoziierten Mächte, an ihrer Spitze Ministerpräsident Clemenceau, zu dessen Rechten Lloyd George und zu dessen Linken Präsident Wilson, versammelt waren, die sich beim Eintritt der deutschen Abordnung erhoben.

Unter den Anwesenden waren außer Marschall Joch nur wenige Offiziere zugegen, die dienstlich mit der Zeremonie zu tun hatten. Sonst waren die meisten politisch hervorragenden Männer der alliierten und assoziierten Mächte zur Stelle. Graf Brodorsky-Mankau nahm mit den übrigen deutschen Delegierten an einem Tische in der Saalnische Platz; dahinter die Sekretäre.

Wenige Minuten nach 3 Uhr eröffnete Ministerpräsident Clemenceau die denkwürdige Sitzung mit einer kurzen Erklärung: „Sie verlangen den Frieden, wir sind bereit, ihn zu gewähren. Das Buch, das Ihnen überreicht wird, enthält seine Bedingungen. Wir werden Ihnen Zeit lassen, wie es die internationale Höflichkeit gebietet, um sie zu prüfen. Wir werden aber auch für die notwendigen Vorkehrungen und die Sicherungen sorgen, damit aus diesem zweiten Versailler Frieden, der einen so schrecklichen Krieg abschließt, kein weiterer folge.“

Hierauf gab Ministerpräsident Clemenceau die Fragen bekannt, über die von den deutschen Delegierten innerhalb 14 Tagen eine friedliche Antwort gegeben werden solle. Ergehe von deutscher Seite schon früher Bescheid, so werde

auch die Entente eine schleunige Gegenantwort erteilen. Innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist wird die endgültige schriftliche Entschliebung von deutscher Seite erwartet.

Inzwischen überreichte der Generalsekretär D. Dutasta dem Grafen Brockdorff-Rantzau ein Buch mit dem Entwurf der von der Entente vorgeschlagenen Präliminarien.

Hierauf erbat sich Graf Brockdorff-Rantzau das Wort und verlas eine längere Erklärung in deutscher Sprache. Die Versammlung folgte der Rede mit größtem Interesse. Ministerpräsident Clemenceau fragte dann, ob weitere Erklärungen gewünscht würden und schloß um 3.50 Uhr die Sitzung.

Der Auszug aus dem offiziellen Text des Friedensvertrages

wurde im Laufe des Donnerstag Mittag bereits durch die täglichen Zeitungen veröffentlicht. Dieselben wurden auch hier in Eltoille im Straßenverkauf angeboten und fanden bei dem allgemeinen Interesse an den Friedensbedingungen großen Absatz, sodaß wohl jeder Kenntnis von dem Text derselben erlangt haben dürfte. Es erübrigt sich daher, denselben bei unserem beschränkten Raum in den „Eltoiller Nachrichten“ zum Abdruck zu bringen. Konstatieren möchten wir nur, daß die überreichten Friedensbedingungen einen vernichtenden Eindruck auf unsere Bevölkerung ausübte, die sich der Hoffnung hingab, daß Deutschland nach seiner Demokratisierung auf eine gewisse Milde seitens seiner Gegner rechnen könne. Die schweren Bedingungen brachten eine gedrückte Stimmung und tiefgehende Enttäuschung. Ob die Friedensbestimmungen in dem Umfange, wie sie überreicht wurden, ihre tatsächliche Wirksamkeit erhalten sollen, wird sich natürlich erst nach Abschluß der Pariser Konferenz sagen lassen.

Die Nationalversammlung einberufen.

Berlin, 8. Mai. Nach Abgabe einer Erklärung des Ministerpräsidenten Scheidemann zum Entwurf des Friedensvertrages in der heutigen Sitzung des Friedensausschusses der Nationalversammlung berief Präsident Fehrenbach die Nationalversammlung für Montag, den 12. Mai, nach Berlin ein. Wie verlautet, werden diese Verhandlungen der Nationalversammlung in der Alten Bibliothek stattfinden und sich zunächst auf das Verlesen formulierter Erklärungen beschränken. Die Arbeiten des Friedensausschusses sollen sofort aufgenommen werden. Sie werden zunächst darin zu bestehen haben, die aufgestellten Gegenvorschläge Deutschlands entgegenzunehmen und zu beraten.

Der Eindruck auf die Berliner Börse.

Berlin, 8. Mai. Unter dem Eindruck der Friedensbedingungen hat der Börsenvorstand beschlossen, die Börse auf drei Tage zu schließen. Dasselbe wird von Frankfurt a. M. gemeldet.

Politische Uebersicht.

Verteilung der deutschen Kolonien.

Der Dreiertrat beschloß über die deutschen Kolonien wie folgt zu verfügen: Bezüglich der Zukunft von Togoland und Kamerun werden Frankreich und Großbritannien dem Völkerbund gemeinsame Vorschläge machen. Was die andern Kolonien betrifft, so werden die Mandate folgendermaßen verteilt: Deutsch-Ostafrika fällt an Großbritannien, Südwestafrika an die südafrikanische Union, die deutschen Samoa-Inseln fallen an Neuseeland, die anderen deutschen Besitzungen im Stillen Ozean südlich des Äquators an Australien mit Ausnahme von Nauru; für letzteres erhält Großbritannien das Mandat. Die deutschen Inseln im Stillen Ozean nördlich des Äquators fallen an Japan.

Aus Bayern

Die Blutschuld der Rädelsführer

München, 8. Mai. Die Stadtkommandantur veröffentlicht im Wittelsbach-Palais gefundene Schriftstücke, die beweisen, daß der Matrose Eglhofer, der übrigens, bis er sich zum Höchstkommmandierenden machte, Erwerbslosenunterstützung bezog, an der Ermordung der Geiseln mitschuldig ist. Die betreffende Entschliebung lautet:

Die Mannschaften des 1. Infanterie-Regiments haben beschlossen, nachdem 8 Mann bei Dachau gefallen sind, sofort Geiseln zu erschießen, für jeden Mann 5 Geiseln, also 40 Geiseln. Diese Exekution muß sofort vollzogen werden. Die Mannschaften des 1. Infanterie-Regiments der ersten, zweiten und dritten Abteilung.

An den Vollzugsrat der A.-S.-Mäße Wittelsbach-Palais.

Meine Zustimmung gebe ich. Eglhofer.

Eine furchtbare Bluttat.

Aus München, 7. Mai, wird berichtet: In den beiden letzten Nächten haben sich zahlreiche und offenbar ganz systematische Ueberfälle von Spartakisten auf einzelne Posten ereignet, wobei eine größere Anzahl von Regierungstruppen ums Leben gekommen ist. Die heimtückische Kampfweise der Spartakisten hat in der Münchener Garnison eine ungeheure Erbitterung hervorgerufen, auf die auch viele der ungeseligen Kommunisten-Erschießungen während der letzten Tage zurückzuführen sind. Gestern hat diese Hastimmung zu einem furchtbaren Verbrechen geführt. Ein katholischer Gesellenverein hatte trotz des strengen Versammlungsverbot eine Versammlung abgehalten, die die Aufmerksamkeit einer Patrouille erregte. Die Versammlung wurde durch Regierungstruppen aufgehoben, die Beteiligten verhaftet und in ein Gastlokal am Karolinenplatz abgeführt. In dieses drang nach 9 Uhr abends eine Gruppe bewaffneter bayerischer Soldaten ein, die in der Meinung, Spartakisten vor sich zu haben, 21 Mitglieder des Gesellenvereins erschossen. Die Schuldigen sind verhaftet, die kriegsgerichtliche Untersuchung ist im Gange. Eine amtliche Meldung bestätigt den Vorgang und erklärt, daß die Generale der Besatzungstruppen v. Oven und Moehl auf Lebhafteste diesen Ausbruch eifrigster Leidenschaft bedauerten. Es seien scharfe Befehle erlassen worden, daß jeder Soldat, der eine unrechtmäßige Erschießung vornimmt, als Mörder behandelt und erschossen werde. Andererseits sei das Verbrechen ein erneuter Beweis dafür, daß für so schwierige und verantwortungsvolle Aufgaben, wie sie in München zu lösen sind, nur eine durch eiserne Disziplin gefestigte und fest in der Hand der Offiziere befindliche Truppe zu brauchen sei.

Der Friedensvertrag für Oesterreich-Ungarn.

Paris, 7. Mai. Die „Chicago Tribune“ erfährt, daß am Donnerstag mit der Abfassung des österreichisch-ungarischen Vertrages begonnen werden soll. Wie das genannte Blatt erklärt, wurden die ungarischen Delegierten, nachdem die kommunistische Regierung in Budapest kapituliert hat, auf den 15. Mai nach Versailles berufen werden.

Marshall Foch, englischer Feldmarschall.

„Evening News“ meldet, daß der englische König die Absicht habe, Marshall Foch den Titel eines Feldmarschalls der englischen Armee zu verleihen.

Lokales und Provinzielles.

* Eltoille, 9. Mai. Am vergangenen Sonntag verstarb in Breslau, an ihrem 52. Geburtstag, Frau Lili Porisch, Gattin des bekannten Zentrumsführers Dr. Porisch. Die noch hier im besten Andenken stehende Verstorbene war

eine geborene Müller-Metscher, aus dem Hause der Seifellerei Math. Müller.

* Eltoille, 8. Mai. Das Kriegsgericht des Hauptquartiers der 10. Armee hat in seiner Sitzung vom 30. April 1919 folgende Verurteilungen von deutschen Staatsangehörigen ausgesprochen: Henri Schlid, Diebstahlversuch, 6 Monate Gefängnis, 100 Jrl. Geldstrafe. Jacques Pizer, Diebstahlversuch, 6 Monate Gefängnis, 200 Jrl. Geldstrafe. Adam Nagolai, Diebstahl, 1 Jahr Gefängnis, 200 Jrl. Geldstrafe. Sophie Stenner, Hehlerei, 3 Monate Gefängnis, 450 Jrl. Geldstrafe. Georges Kohler, Diebstahl, 6 Monate Gefängnis, 200 Jrl. Geldstrafe. W. Struth Bwe., Hehlerei, 3 Monate Gefängnis, 400 Jrl. Geldstrafe. Alfred Schons, 1. Nachahmungen von Dienstiegeln, 2. Fälschung und Gebrauch von Gefälschtem, 3. Widerstand mit bewaffneter Hand, 5 Jahre Gefängnis, 3000 Jrl. Geldstrafe. Johann Dolzer, 1. Nachahmung von Dienstiegeln, 2. Fälschung und Gebrauch von Gefälschtem, 3. Widerstand, 4 Jahre Gefängnis, 2500 Jrl. Geldstrafe. Jakob Jost, Gebrauch von Gefälschtem, 2 Jahre Gefängnis, 1000 Jrl. Geldstrafe. Wilhelm Siebel, Gebrauch von Gefälschtem, 2 Jahre Gefängnis, 1000 Jrl. Geldstrafe. Der vorsitzende Oberst hat öffentlich dem Unteroffizier Johann Schneider und dem Agent Ludwig Kraft, von der deutschen Polizei, für die Energie, die Kaltblütigkeit und den Mut, den sie bei den Verhaftungen von Schons, Dolzer, Jost und Siebel in Rostheim gezeigt haben, im Namen des Kriegsgerichtes gratuliert.

* Wiesbaden, 9. Mai. Regierungspräsident Dr. v. Meißter tritt am 1. August 1919 in den Ruhestand.

* Wiesbaden, 6. Mai. Der Hilfsgefangenen-Aufseher Hoffmann, der vor acht Tagen die berüchtigten Einbrecher Montreal und Edert aus dem hiesigen Gefängnis befreit hatte, und selbst mit den Schlüsseln zu den Gefängniszellen auf und davon gegangen, nachdem ihm von den beiden Gaunern ein Douceur von 30 000 Mark versprochen worden war, wurde in Konstanz nunmehr festgenommen. Hoffmann ist im Feldzug schwer verwundet worden und trägt ein Holzbein.

Verschiedenes.

* Brüssel, 6. Mai. (Ein Munitionsdepot in die Luft geflogen.) Davaas meldet: Das riesige Munitionsdepot auf dem Rennplatz Groenenndael bei Brüssel ist heute Morgen in die Luft geflogen. In dem Depot war die gesamte deutsche, in der Provinz Brabant zurückgelassene Artillerie-Munition aufgestapelt. Es wird angenommen, daß die Munition unter Einwirkung der Sonne sich selbst entzündet hat. Es gelang, 36 Bachmannschaften und 600 deutsche Gefangene zu retten. Wie verlautet, ist eine Anzahl Personen getötet worden. Unter den Granaten befanden sich mehrere 42 Ztm.-Granaten, desgleichen Gasgranaten.

„Rheinische Illustrierte Zeitung“

Erscheint wöchentlich in zwei Sprachen
Deutsch — Französisch.

Diese wird vom 10. Mai ab erscheinen.

Preis 30 Pfg.

Zu beziehen durch die
Buchhandlung B. Fabisz Ww.
